

Tod zu betrachten; denn bezweckt wird mit ihnen die Feststellung der rechtlichen Beziehungen, die durch diese Naturvorgänge entstehen. Solche Urkunden bilden den wesentlichen Inhalt der Kirchenbücher und Standesamtsregister. — Genealogische Nachrichten können aber auch in Urkunden enthalten sein, deren Zweck Festlegung eines Rechtszustandes hatten, deren Zweck Festlegung eines Rechtszustandes hatten, deren Zweck Festlegung eines Rechtszustandes hatten. Besonders ergiebig sind darin die Tauf- und Taufbucherträge, die Testamente und Teilungsurkunden, die oft ganze Sippschaften aufzählen, auch amtliche Aufzeichnungen über öffentliche Verpflichtungen wie die Bürgeraufnahme. Solche Urkunden sind für die ältesten Zeiten meist die einzigen Quellen der Familiengeschichte, bieten aber auch noch neben den Kirchenbüchern oft sehr wichtige Anhaltspunkte für die Forschung. Wenn z. B. in den Kirchenbüchern eines Ortes die Geburt und die Eltern einer dort vorkommenden Person nicht genannt sind, so findet man oft in den Bürgerbüchern einen Vermerk über die Aufnahme des Gesuchten mit Angabe seiner Herkunft, sodas man in seiner früheren Heimat weiter forschen kann.

Von gleichem Quellenwert, wenn sie auch im strengen Sinne nicht als Urkunden gelten können, sind viele Aufzeichnungen geschäftlicher Natur, die in erster Linie Rechnungsbücher der händlichen Kautelen und Kautelen mit ihren Titeln von Zinspflichtigen, Beamten, Lehn- und Rentenempfängern, desgleichen die Gemeinderrechnungen, Haushalte und private Zins- und Rechnungsbücher. Die Stadtrechnungen können oft als Ersatz für besondere Bürgerbücher dienen, indem unter den Einnahmen auch die Aufnahmegebühren der neuen Bürger nebst Angabe ihrer Herkunft verzeichnet sind. Dasselbe gilt für Akten, Briefe und andere Schriftstücke des geselligen Verkehrs wie Stammbücher und für Berichte aller Art. Von den Familienbriefen sind diejenigen, die unmittelbare Anzeigen genealogischer Natur enthalten, schon unter den Quellen ersten Grades erwähnt. Es braucht aber nicht näher ausgeführt zu werden, daß Briefe zwischen Verwandten und Freunden als ganz hervorragende Quellen der Familiengeschichte zu betrachten sind, weil sie die persönlichen und familiären Angelegenheiten der Schreiber und Empfänger beleuchten, meist ohne die Absicht tatsächlicher Mitteilung. — Soweit aber die Berichte auf Papier, Pergament, Holz, Stein oder Erz genealogische Tatsachen als solche zum Gegenstande haben, sind sie nach ihrem Quellenwerte sorgfältig zu unterscheiden. Den Urkunden darin gleich sind die unmittelbar an die Ereignisse anknüpfenden handschriftlichen Aufzeichnungen, z. B. Tagebücher, Hauskalender, Familienbibeln, improvisierte Grabinschriften (auf Schlachtfeldern oder an Unfallstellen). Dagegen sind als abgeleitete Quellen der Familiengeschichte zu betrachten alle Lebenserinnerungen, Biographien, Chroniken, Leichenpredigten und auch alle Denkmale im engeren Sinne. Diese Quellen zweiten Grades sind jedoch von großer Wichtigkeit, nicht nur wegen der darin enthaltenen Hinweise auf die Urquellen, sondern auch, weil sie diese bei deren Verlust zu vertreten haben, wobei ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen ist.

Wie bei anderen historischen Studien sind auch bei familiengeschichtlichen Forschungen diejenigen Werke heranzuziehen, worin derselbe oder ein verwandter Stoff bereits bearbeitet ist. Das sind Quellen dritten Grades, die man kurz als Literatur bezeichnet. Die Quellen folgen zwar dem Grade ihrer Beweiskraft nach in der hier gegebenen Reihe aufeinander; aber damit ist keineswegs gesagt, daß sie auch in dieser Reihenfolge zu benutzen seien. Im Gegenteil: wer historische Studien damit anfangen wollte, daß er ohne bestimmte Anhaltspunkte den Nachhaken der Urquellen durchsucht, wird selten zu einem Ergebnis gelangen, das die Kenntnis wichtiger Dinge vermehrt. Jedem Familienforscher muß dringend geraten werden, sich zuerst an der Hand allgemein zugänglicher Hilfsmittel über die Quellen zu unterrichten, die für seinen Zweck in Betracht kommen können.

Der älteste jüdische Friedhof in Deutschland

Von Oscar Lehmann-Mainz

Am Herbst dieses Jahres wird die israelitische Gemeinde zu Worms einen neuen Friedhof auf der Hochheimer Höhe in Gebrauch nehmen, und der alte ehrwürdige Friedhof an der Südanlage, der ihr fast durch ein Jahrtausend als Begräbnisstätte gedient hat, wird nur noch in ganz vereinzelt Fällen benutzt werden. Damit schließt die nahezu 1000jährige Geschichte eines der interessantesten und jedenfalls ältesten deutschen Jüdenfriedhöfe. Der älteste Grabstein, der gefunden worden ist, stammt aus dem Jahre 1030, sodas wir die Anlage des Friedhofes um das Jahr 1000 als sicher

annehmen dürfen. Deutlich sind zu unterscheiden der älteste, hier gelegene Teil, dessen Grabsteine bis zum Jahr 1700 reichen, und der höhere gelegene, neuere Teil, der in den beiden letzten Jahrhunderten benutzt wurde. Noch vor wenigen Jahrzehnten glich der ältere Teil einem Trümmerfeld. Die Grabsteine waren verwittert und zum Teil versunken. Da bildete sich im Jahre 1852 ein Ausschuss mit dem damaligen Rabbiner, Rabbi Soref Hamburger, an der Spitze, der sich die Aufgabe stellte, die gesunkenen Steine zu heben und die Inschriften entziffern zu lassen. Nach vieler Mühe ist das Werk nun vollendet und ein besonderes Verdienst hat sich hierbei der Wormser städtische Volksschullehrer Samson Rothschild erworben, der ja auch auf dem übrigen Gebiete der Geschichte der Wormser Juden schon vielfach literarisch hervorgetreten ist. Die Grabsteine dieses alten Friedhofes werfen interessante Schlaglichter auf die Geschichte der Wormser Jüden Gemeinde; sie sind stumme und doch beredete Zeugen von Verfolgungen und Leiden, die die Juden im Mittelalter durchzumachen hatten. Der nächstälteste jüdische Friedhof im Großherzogtum Hessen dürfte derjenige von Mainz sein. Wie der frühmittelalterliche Mainzzer Rabbiner Mahartl in einem seiner Werke bemerkt, habe er hier noch den Grabstein einer israelitischen Sklavin aus Jerusalem gefunden. Nach Mainz sollen die Juden schon mit den Römern gekommen sein. Von alten jüdischen Gemeinden Hessens seien noch erwähnt: Trebur mit Alsbach, wo Juden bereits zurzeit der Kaiserlager der Hohenstaufen dort anständig waren, Vödingen, dessen jüdische Gemeinde im Jahre 1200 begründet wurde, Friedberg, das das berühmte Judenbad aus dem Jahre 1500 besitzt, und Oppenheim, wo noch viele hebräische Inschriften an den Häusern bezeugen, daß dort während des ganzen Mittelalters eine große israelitische Gemeinde blühte. Endlich sei noch der Synagoge in Weiskau bei Mainz gedacht, die 1497 erbaut wurde. Die israelitische Gemeinde Darmstadt datiert ihre Gründung vom Jahre 1600.

Stadtpfarrer Dr. Richard Weitbrechts letztes Gedicht

Auf meinem Balkon

Langsam dunkelt's über meinem Garten,  
Rote Rosen tauchten schon ins Dunkel,  
Nur die weißen leuchten noch.  
Langsam über hohen Baumkronen  
Sinkt das Licht, doch durch der Zweige Schatten  
Schießt sich durch und sendet mir den Gruß  
Des vergangenen Tags. Im Himmel broden  
Liegts noch Licht und schmale Wolkenstreifen  
Trinken sich noch voll vom letzten Leuchten,  
Langsam ziehn sie hin, um zu verschwinden.  
Dunkel oben wie im Garten drunten.  
Satt von eines Tages Laß und Freuden  
Sich ich still und schau in mich und aufwärts,  
Und so wart ich, bis die Sterne kommen.

Langsam dunkelt's über meinem Leben!  
Seine roten Rosen sind dahin,  
Nur die weißen leuchten freundlich noch.  
Und durch Schatten drängen sich noch Lichter,  
Sanfte, abgetönte, und ich trinke  
Ein in mich ihr mildes, süßes Leuchten,  
Sehe Wolken, sie auch gehn vorüber,  
Wie's der Tag bringt und des Lebens Zukunft  
Aber über allem irdischen Dunkel  
Leuchtet mir ein Licht aus ewigen Fernen,  
Und so wart ich, bis die Sterne kommen.

Wimpfen, 8. August 1909.

Richard Weitbrecht.

Sinnprüche

Wenn man älter wird, muß man mit Bewußtsein auf einer gewissen Stufe stehen bleiben.  
Es ziemt sich dem Bejahrten weder in der Denkweise noch in der Art, sich zu kleiden, der Mode nachzugehen.  
Aber man muß wissen, wo man steht und wohin die andern wollen.

\*

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen wir sie lächerlicher; wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind. Goethe.

Responsible: Chief-Redakteur Dr. Klaus Buchmann; Druck der L. G. Wittich'schen Hofbuchdruckerei — beide in Darmstadt.

